
Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Sachstandsbericht zum 3,5 %-Ziel für FuE an die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)
- Büro -
Godesberger Allee 20
53175 Bonn

Telefon: (0228) 99 5402-0
Telefax: (0228) 99 5402-150
E-Mail: gwk@gwk-bonn.de
Internet: www.gwk-bonn.de

ISBN 978-3-947282-32-6
2026

Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Sachstandsbericht zum 3,5 %-Ziel für FuE an die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht stellt die zentralen Daten, ausgewählten Indikatoren und Aktivitäten von Bund und Ländern auf dem Weg zum Erreichen des 3,5 %-Ziels für FuE in Deutschland dar. Er wurde am 4. Dezember 2025 vom Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Kenntnis genommen. Im Unterschied zu vorangegangenen Berichten und gemäß methodischer Anforderung der Europäischen Union werden erstmals FuE-Ausgaben konzernangehöriger Firmen dem Land zugerechnet, in dem sich der Hauptsitz des Konzerns befindet (siehe Tabelle und Abbildung in der Anlage). Damit sind die Daten bezogen auf die einzelnen Länder nicht mit dem Berichtsjahr 2022 vergleichbar.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz beauftragt, ihnen zu ihrer Herbstsitzung im Jahr 2026 erneut einen Sachstandsbericht zum Stand des 3,5 %-Ziels für FuE in Deutschland vorzulegen, der dieser methodischen Änderung Rechnung trägt, indem die statistischen Hintergründe erläutert und ergänzend die Daten, die in die vorherigen Sachstandsberichte eingegangen sind, fortgeschrieben werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Das 3,5 %-Ziel für FuE.....	1
1.1	Sachstand.....	1
1.2	Aktivitäten von Bund und Ländern im Jahr 2023	3
2	Die quantitative Entwicklung des 3,5 %-Ziels für FuE.....	15
2.1	FuE-Ausgaben	15
2.2	Personal	19
2.3	FuE-Intensität: Entwicklungen im internationalen Bereich und Positionierung Deutschlands	21
3	Fazit und Ausblick	23
	Anlage: FuE-Ausgaben der Länder.....	28

1 Das 3,5 %-Ziel für FuE

1.1 SACHSTAND

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 6. Dezember 2024
bekräftigt, dass sie sich gemeinsam mit der Wirtschaft dafür einsetzen werden, bis 2025 die
Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) auf 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu
steigern.

Um die nationale Entwicklung im Hinblick auf das Erreichen des 3,5 %-Ziels für FuE
beobachten und bewerten zu können, sind verlässliche statistische Daten erforderlich. Viele
dieser Daten sind nur zeitversetzt verfügbar. Daher konzentriert sich der Sachstandsbericht
zum 3,5 %-Ziel für FuE auf das Jahr 2023.

Im Jahr 2023 umfassten die Forschungsausgaben in Deutschland mit einem Volumen von
rd. 132,0 Mrd. Euro einen neuen Höchststand. Dies entspricht einer Zunahme um
rd. 10,6 Mrd. Euro gegenüber dem Jahr 2022. Der Anteil der Forschungsausgaben am
nationalen BIP lag 2023 bei 3,13 %.¹ Vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen bleibt das
3,5 %-Ziel sehr ambitioniert und erfordert weiterhin ein starkes, aufeinander abgestimmtes
Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft bei der Förderung von Forschung und
Entwicklung.

Auch im Jahr 2023 war der Wissenschaftsstandort Deutschland weiterhin mit einer Vielzahl an
Krisen konfrontiert – insbesondere durch den andauernden russischen Angriffskrieg gegen die
Ukraine sowie durch wirtschaftliche und geopolitische Unsicherheiten. Diese multiplen
Herausforderungen prägen den Standort nunmehr seit mehreren Jahren. Die folgenden
Indikatoren belegen die Resilienz des deutschen Wissenschaftssystems, die Bund, Länder und
Wirtschaft durch ihre fortgesetzten Ausgaben für FuE in diesem anhaltend schwierigen Umfeld
ermöglicht haben:

- Der Global Innovation Index für das Jahr 2023 setzt sich aus Input- und Outputindikatoren aus dem Innovationsbereich zusammen. Deutschland wird in diesem weltweiten Vergleich von 132 Staaten auf Basis von 80 Indikatoren wie im Vorjahr auf Rang 8 gelistet.²
- Deutschland nahm 2023 bei den Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt (EPA) mit einem Anteil von 12,5 % an allen Patentanmeldungen erneut den zweiten Platz

¹ Statistisches Bundesamt, <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21821/table/21821-0001> [Zugriff: 27. August 2025].

² <https://www.wipo.int/documents/d/global-innovation-index/docs-en-2023-wipo-pub-2000-2023-section1-en-gii-2023-at-a-glance-global-innovation-index-2023.pdf> [Zugriff: 27. Mai 2025].

1 Das 3,5 %-Ziel für FuE

hinter den USA (24,2 %) ein, gefolgt von Japan (10,8 %), China (10,4 %) und Frankreich (5,4 %). Die Anmeldungen aus Deutschland als Europas anmeldestärkstem Land nahmen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1,1 % zu und lagen bei 24.966 Patentanmeldungen. Hinzuweisen ist auf die enormen Zunahmen der Patentanmeldungen aus China in den letzten Jahren. Zu diesem Ergebnis kommt das EPA in seinem Patent Index 2023.³

- Im European Innovation Scoreboard gehört Deutschland im Jahr 2023 zur Gruppe der „starken Innovatoren“.⁴
- Unter den Top 50 der am meisten in FuE investierenden Unternehmen weltweit sind im Jahr 2023 acht deutsche Unternehmen zu finden.⁵
- Wichtiges und sichtbares Instrument, um Forschungsergebnisse vorzustellen, sind wissenschaftliche Veröffentlichungen. Die absolute Anzahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen pro eine Million Einwohnerinnen und Einwohner ist in Deutschland in den Jahren 2005 bis 2021 konstant gestiegen und ging seit 2022 leicht zurück (2021: 2.069 wissenschaftliche Veröffentlichungen, 2022: 2.025, 2023: 1.925), im internationalen Vergleich liegt Deutschland weiterhin deutlich über dem EU-Durchschnitt (2023: 1.639). Entsprechendes gilt auch für die Entwicklung der relativen Indikatoren zur Sichtbarkeit auf Basis von Zitierungen. Deutschland liegt in dieser Hinsicht weiterhin deutlich oberhalb des weltweiten Durchschnitts.⁶
- Deutschland zählt beim Export von forschungsintensiven Waren mit einem Anteil von 9,5 % (2023) am Welthandelsvolumen zu den Spitzenreitern. Obwohl der Anteil gegenüber dem Vorjahr um 0,1 % gesunken ist, befindet sich Deutschland im Vergleich der OECD und BRICS-Staaten auf dem dritten Platz, knapp hinter den USA (9,7 %) und China (16,1 %).⁷
- Auch auf den Arbeitsmarkt wirkt sich Deutschlands Innovationskraft positiv aus: Zwischen 2013 und 2023 sind in Forschung und Entwicklung 235.781 neue Arbeitsplätze entstanden (in Vollzeitäquivalenten). Das entspricht einer Steigerung um rd. 40,1 %. Im Jahr 2023 waren im FuE-Bereich 824.396 Personen (in Vollzeitäquivalenten)

³ European patent applications, <https://link.epo.org/web/about-us/statistics/en-patent-index-2023-at-a-glance.pdf> [Mai 2025].

⁴ European Innovation Scoreboard 2023, <https://projects.research-and-innovation.ec.europa.eu/en/statistics/performance-indicators/european-innovation-scoreboard/eis-2024#/eis?year=2023> [Zugriff: 27. Mai 2025].

⁵ EU industrial R&D investment scoreboard, Publications Office of the European Union, 2023, <https://data.europa.eu/doi/10.2760/506189>, S. 14 [Zugriff: 27. Mai 2025].

⁶ Pakt für Forschung und Innovation, Monitoringbericht 2024, Band I, S. 9, erschienen als Heft 89 der GWK-Materialien, im Internet abrufbar unter www.gwk-bonn.de; BMBF, Datenportal, Tabelle 1.8.3, <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/Tabelle-1.8.3.html> [Zugriff: 2. Juni 2025].

⁷ Studie zum deutschen Innovationssystem I Nr.3-2025 (EFI-Gutachten 2025, Tabelle B1, Methodischer Anhang): https://www.e-fi.de/fileadmin/Assets/Studien/2025/StuDIS_03_2025_.pdf.

beschäftigt.⁸ Im selben Zeitraum stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse in Deutschland insgesamt um 5.031.068 Personen, dies entspricht einem Anstieg von rd. 16,8 %.⁹

1.2 AKTIVITÄTEN VON BUND UND LÄNDERN IM JAHR 2023

Forschungs- und Innovationsstrategie des Bundes

Die Bundesregierung bündelt seit 2006 ihre Forschungs- und Innovationsaktivitäten einer Legislaturperiode ressortübergreifend in einer Forschungs- und Innovationsstrategie. Seitdem konnte der Anteil der Ausgaben für Forschung und Innovation am BIP von 2,43 % im Jahr 2006 auf 3,13 % im Jahr 2023 gesteigert werden.

Der Koalitionsvertrag zur 20. Legislaturperiode sah als strategisches Dach der FuI-Politik der Bundesregierung die Zukunftsstrategie Forschung und Innovation vor. Sie stellte insofern die Nachfolge der Hightech-Strategie 2025 dar. Die Bundesregierung hatte unter Federführung des damaligen Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ressortübergreifend die „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ entwickelt und 2023 veröffentlicht.¹⁰ Sie adressierte die sechs zentralen Zukunftsfelder des Koalitionsvertrages und entwickelte sie missionsorientiert weiter, um eine starke strategische Positionierung des deutschen Forschungs- und Innovationssystems zu ermöglichen und einen Beitrag zur Bewältigung der gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen zu leisten. Im Fokus standen Themen wie ressourcenbewusstes Wirtschaften, Klimaschutz und Bewahrung der Artenvielfalt, Gesundheit, technologische Souveränität, Umweltschutz sowie gesellschaftliche Resilienz. Der Zukunftsstrategie lag ein ganzheitliches Innovationsverständnis zugrunde, das eine große Bandbreite an Innovationen, wie zum Beispiel technologische und nicht-technologische Innovationen, neue Geschäftsmodelle und Soziale Innovationen, umfasste. Auch die Zukunftsstrategie hielt fest, dass Zukunftsinvestitionen Priorität haben. Sie hat im Jahr 2023 das Ziel bekräftigt, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Forschung und Entwicklung (FuE) investieren will. Auch der Koalitionsvertrag zur 21. Legislaturperiode bleibt diesem Ziel verpflichtet: Wirtschaft und Staat sollen bis 2030 jährlich mindestens 3,5 % des BIP für Forschung und Entwicklung aufwenden.

Anreize zur Steigerung der privaten Forschungsausgaben setzt die Bundesregierung durch die steuerliche Forschungsförderung, die zum Jahresbeginn 2020 mit dem Forschungszulagengesetz eingeführt, seitdem mehrfach weiterentwickelt wurde und die von

⁸ Statistisches Bundesamt, <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21821/table/21821-0001> [Zugriff: 27. August 2025].

⁹ Statistisches Bundesamt, <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/13111/table/13111-0001> [Zugriff: 2. Juli 2025].

¹⁰ https://www.transferwerkstatt.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/69/live/lw_datei/730650_zukunftsstrategie_forschung_und_innovation.pdf [Zugriff: 27. Januar 2026].

1 Das 3,5 %-Ziel für FuE

zunehmend mehr Unternehmen in Anspruch genommen wird. Gefördert werden technologieoffen Kosten für eigenes Forschungspersonal, Kosten für Auftragsforschung und künftig außerdem Gemeinkosten. Von der Förderung profitierten grundsätzlich alle forschenden Unternehmen.

Der Koalitionsvertrag zur 21. Legislaturperiode sieht als zentrale Vereinbarung die Umsetzung einer Hightech Agenda für Deutschland vor. Die Bundesregierung sieht vor, in einem ersten Schritt entlang prioritärer Schlüsseltechnologien den Forschungs- und Technologiestandort Deutschland zu stärken: Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Mikroelektronik, Biotechnologie, Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung sowie Technologien für die klimaneutrale Mobilität. Partner für die Ausgestaltung und Umsetzung der Hightech Agenda sind die Bundesländer sowie Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Exzellenzstrategie

Ziel der 2016 von Bund und Ländern in Nachfolge der Exzellenzinitiative auf der Grundlage von Artikel 91b GG beschlossenen Exzellenzstrategie ist es, die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem fortzusetzen und weiterzuentwickeln. So soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert und die erfolgreiche Entwicklung fortgeführt werden, die die Ausbildung von Leistungsspitzen in der Forschung und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Deutschland in der Breite zum Ziel hat. Mit dieser auf Dauer angelegten Förderung erhält die Spitzforschung an den Universitäten im internationalen Wettbewerb eine langfristige Perspektive.

Die Exzellenzstrategie umfasst die beiden Förderlinien Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten. Mit dem Instrument Exzellenzcluster werden international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbünden projektbezogen gefördert. Für die Projektförderung der Exzellenzcluster stellen Bund und Länder in den Jahren 2019 bis 2025 jährlich insgesamt rd. 385 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag beinhaltet eine Programmpauschale in Höhe von 22 vom Hundert der bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel sowie die Mittel für eine Universitätspauschale (Strategiezuschlag zur Stärkung der Governance und strategischen Ausrichtung der Universitäten). Am 27. September 2018 hat die Exzellenzkommission, der neben dem 39-köpfigen Expertengremium auch die für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder angehören, 57 Exzellenzcluster für die Förderung in den Jahren 2019 bis 2025 ausgewählt.

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten dient der institutionellen Stärkung der Universitäten bzw. eines Verbunds von Universitäten und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung. Bund und Länder stellen für die Förderung von Exzellenzuniversitäten jährlich insgesamt rd. 148 Mio. Euro zur Verfügung. Am 19. Juli 2019 hat die Exzellenzkommission insgesamt 10 Exzellenzuniversitäten und einen Exzellenzverbund

ausgewählt, die seit dem 1. November 2019, vorbehaltlich der positiven Evaluation alle sieben Jahre, eine dauerhafte Förderung erhalten.

Mit der Förderlinie Exzellenzuniversitäten werden erstmals die verfassungsrechtlichen Spielräume genutzt, die der zum 1. Januar 2015 geänderte Artikel 91b GG bietet. Danach können Hochschulen in Fällen überregionaler Bedeutung dauerhaft gemeinsam von Bund und Ländern gefördert werden.

Bund und Länder stellen für die Finanzierung des Gesamtprogramms ‚Exzellenzstrategie‘ vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften in den Jahren 2018 bis 2025 jährlich insgesamt 533 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel werden vom Bund und von den jeweiligen Sitzländern im Verhältnis 75:25 getragen.

Förderinitiative ‚Innovative Hochschule‘

Im Fokus der Förderinitiative ‚Innovative Hochschule‘, die Bund und Länder am 16. Juni 2016 auf der Grundlage von Artikel 91b GG beschlossen haben und die eine Laufzeit bis Ende 2027 hat, stehen insbesondere Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) sowie kleine und mittlere Universitäten.

Programmziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer verfügen. Mit der Förderinitiative wird zur Umsetzung dieser Ziele der strategische Auf- und Ausbau der Kooperation von Hochschulen mit der Wirtschaft sowie gesellschaftlichen Akteuren in Verbünden, Netzwerken und in anderen innovativen Formen angestrebt.

Die Förderinitiative ‚Innovative Hochschule‘ soll einen wichtigen Beitrag leisten, die Verankerung der Hochschulen in ihrer Region zu stärken und den wechselseitigen Transfer von Wissen und Ideen zwischen Hochschulen, Gesellschaft und Wirtschaft zu beschleunigen, damit daraus technologische und soziale Innovationen entstehen können.

Im Juli 2017 hatte das unabhängige Auswahlgremium in einem Wettbewerbsverfahren 48 ‚Innovative Hochschulen‘ in 19 Einzel- und 10 Verbundvorhaben in der ersten Auswahlrunde zur Förderung über fünf Jahre (2018 bis 2022) ausgewählt. Darunter waren 35 HAW, eine Kunst- und Musikhochschule sowie 12 Universitäten und Pädagogische Hochschulen. Nach erneuter Ausschreibung wurden im Mai 2022 in einer zweiten Auswahlrunde zur Förderung für den Zeitraum 2023 bis 2027 insgesamt 55 Hochschulen (in 16 Einzel- und 13 Verbundvorhaben) ausgewählt. Darunter sind 39 HAW, drei Kunst- und Musikhochschulen sowie 13 Universitäten und Pädagogische Hochschulen.

¹ Das 3,5 %-Ziel für FuE

Bund und Länder stellen für die Förderinitiative ‚Innovative Hochschule‘ – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften – bis 2027 bis zu 550 Mio. Euro zur Verfügung. Die Fördermittel werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland der Hochschule getragen. Mindestens die Hälfte der Fördersumme und mindestens die Hälfte der ausgewählten Förderfälle müssen auf HAW oder Verbünde unter Koordination einer HAW entfallen.

Pakt für Forschung und Innovation

Der Pakt für Forschung und Innovation (PFI) ist eines der zentralen Instrumente zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland und seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Der Pakt wurde erstmals im Jahr 2005 zwischen Bund und Ländern, der Forschungsförderorganisation Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie den Forschungsorganisationen Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft geschlossen. Seither wurde er mehrfach fortgeschrieben. 2021 begann die nunmehr vierte Laufzeit, die bis 2030 dauern wird. Der PFI kombiniert einzigartige finanzielle Planungssicherheit und verbesserte Rahmenbedingungen für die Paktorganisationen mit gemeinsamen forschungspolitischen Zielen. Der PFI IV sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen um 3 % vor, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften.

Für die aktuelle Laufzeit des PFI haben Bund und Länder fünf forschungspolitische Ziele festgelegt: 1) Dynamische Entwicklung fördern, 2) Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft stärken, 3) Vernetzung vertiefen, 4) die besten Köpfe gewinnen und halten, 5) Infrastrukturen für die Forschung stärken. Diese übergeordneten Ziele sind die Leitplanken für das strategische Agieren der Paktorganisationen. Zu jedem der Ziele haben die Organisationen spezifische Zielvereinbarungen mit Bund und Ländern geschlossen, in denen sie sich zur Umsetzung vielfältiger Maßnahmen verpflichten. Die Paktorganisationen berichten Bund und Ländern jährlich über die Fortschritte beim Erreichen ihrer Ziele. Dafür verfassen sie einerseits eigenständige Berichte und stellen die Entwicklung andererseits über diverse Indikatoren dar. Dieses Monitoring dient dazu, die durch den Pakt für Forschung und Innovation erzielten Wirkungen zu bewerten und ggf. weiterhin bestehenden Handlungsbedarf festzustellen.¹¹

Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Bund und Länder sicherten mit dem Hochschulpakt 2020 (1. Säule) in Reaktion auf eine steigende Studienanfrage ein am Bedarf orientiertes Studienplatzangebot, durch das Kapazitäten für insgesamt 1,63 Mio. zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 geschaffen wurden. Insgesamt war der Hochschulpakt

¹¹ Der jährliche Monitoring-Bericht zum Pakt für Forschung und Innovation wird in der Reihe Materialien der GWK veröffentlicht und kann im Internet unter www.gwk-bonn.de abgerufen werden.

2020 in den Jahren 2007 bis 2020 mit mehr als 34 Mrd. Euro ausgestattet, die Ausfinanzierung des Programms in den Jahren 2021 bis 2023 erfolgt mit weiteren rd. 5 Mrd. Euro.¹²

Seit dem 1. Januar 2021 setzen Bund und Länder die gemeinsamen Anstrengungen zur Stärkung der Hochschulen dauerhaft mit dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* fort. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 6. Juni 2019 die entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung beschlossen. Mit dem Zukunftsvertrag beabsichtigen Bund und Länder, die mit dem Hochschulpakt 2020 aufgebauten Studienkapazitäten in Deutschland bedarfsgerecht zu erhalten und die Qualität von Studium und Lehre an den Hochschulen flächendeckend und dauerhaft zu verbessern.

In den Jahren 2021 und 2022 stellten Bund und Länder jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von knapp 4 Mrd. Euro für die Hochschulen bereit. Darüber hinaus haben sie im Jahr 2022 beschlossen, den finanziellen Rahmen des Zukunftsvertrags in den Jahren 2023 bis 2027 zu dynamisieren. Die gemeinsam bereitgestellten Mittel werden in diesem Zeitraum jährlich erhöht, auf über 4,4 Mrd. Euro im Jahr 2027. Im Jahr 2023 standen den Hochschulen rd. 4,2 Mrd. Euro aus dem Zukunftsvertrag zur Verfügung. Darauf angerechnet wurden letztmalig die Mittel, die Bund und Länder im Rahmen der Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020 bereitgestellt haben.¹³

Die Ausgaben von Bund und Ländern für den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* leisten auch einen Beitrag zur Qualifizierung künftiger wissenschaftlicher Fachkräfte, sind aber keine Forschungsausgaben und zählen damit auch nicht auf das 3,5 %-Ziel ein.

Innovation in der Hochschullehre

Am 6. Juni 2019 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern die Bund-Länder-Vereinbarung ‚Innovation in der Hochschullehre‘ in der Nachfolge des ‚Qualitätspakts Lehre‘ beschlossen, der Hochschulen in ganz Deutschland in den Jahren 2011 bis 2020 dabei unterstützte, die Betreuung der Studierenden und die Qualität der Lehre zu verbessern. Im Zuge dieser Vereinbarung setzen Bund und Länder ihr Bestreben fort, die Qualität und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft zu stärken.

¹² Zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (1. Säule) wurden jährlich Berichte in der Reihe Materialien der GWK veröffentlicht. Der Bericht zur Umsetzung im Berichtsjahr 2020 erschien als Heft 80. Außerdem wurde ein Abschlussbericht von Bund und Ländern als Heft 81 vorgelegt. Alle Berichte sind im Internet unter www.gwk-bonn.de abrufbar.

¹³ Zur Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* werden jährliche Monitoring-Berichte in der Reihe Materialien der GWK veröffentlicht. Der Bericht zur Umsetzung im Berichtsjahr 2022 erschien als Heft 90 und der Bericht für das Jahr 2023 als Heft 95; beide Berichte sind im Internet unter www.gwk-bonn.de abrufbar.

¹ Das 3,5 %-Ziel für FuE

Die Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung erfolgt durch die im Jahr 2021 eingerichtete Stiftung Innovation in der Hochschullehre, deren Trägerorganisation die Toepfer Stiftung gGmbH ist, die am 6. Dezember 2019 von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) auf Basis eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt wurde. Aufgabe der Stiftung ist es, die Erneuerungsfähigkeit in der Hochschullehre zu fördern – durch Förderung von Projekten mit Innovationscharakter, durch Austausch und Vernetzung der Akteure in der Hochschullehre sowie durch Unterstützung des Wissenstransfers. Sie wird dauerhaft mit bis zu 150 Mio. Euro pro Jahr gefördert. In den Jahren 2021 bis 2023 wurde die Finanzierung vom Bund getragen, seit 2024 tragen Bund und Länder gemeinsam zur Finanzierung bei, wobei der Bund 110 Mio. Euro und die Länder 40 Mio. Euro pro Jahr bereitstellen.

Diese institutionelle Förderung leistet auch einen Beitrag zur Qualifizierung künftiger wissenschaftlicher Fachkräfte, gehört aber nicht in die Kategorie Forschungsausgaben und zahlt damit auch nicht auf das 3,5 %-Ziel ein.

DFG-Programmpauschale

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Forschung an Hochschulen zu stärken, wurde 2007 mit der 2. Säule des Hochschulpakts eine Programmpauschale für die von der DFG geförderten Projekte an Hochschulen zur Deckung der indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben eingeführt. Die DFG-Programmpauschale beträgt für alle ab dem 1. Januar 2016 neu bewilligten Projekte 22 % der von der DFG bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel, wobei der Bund Mittel in Höhe von 20 % und die Länder Mittel in Höhe von 2 % dieser direkten Projektmittel bereitstellen. Von 2016 bis 2023 wurden von Bund und Ländern knapp 3,7 Mrd. Euro bereitgestellt. Mit dem Berichtsjahr 2020 endete die Bereitstellung der DFG-Programmpauschale im Rahmen des Hochschulpakts 2020. Die Programmpauschale ist seit dem Haushaltsjahr 2021 in die institutionelle Förderung der DFG überführt und wird seitdem im Rahmen des PFI IV mit einem jährlichen Mittelzuwachs von 3 % gesteigert; die prozentuale Höhe der Programmpauschale sowie die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern bleiben bis zum Ablauf des Jahres 2025 unverändert und werden für die Zeit ab 2026 neu verhandelt.

Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einer frühen Karrierephase (WiKa)

Bund und Länder haben im Jahr 2016 das Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Grundlage von Artikel 91b GG beschlossen. Ziel des Förderprogramms ist es, Karrierewege von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einer frühen Karrierephase (WiKa) besser planbar zu machen und transparenter zu gestalten. Das Programm setzt seinen Schwerpunkt darauf, die Tenure-Track-Professur als eigenständigen Karriereweg neben dem herkömmlichen Berufungsverfahren auf eine Professur an deutschen Universitäten stärker zu verankern und dauerhaft in Deutschland zu etablieren. In zwei Bewilligungsrunden in den Jahren 2017 und 2019 wurden insgesamt 75 Universitäten zur

Förderung ausgewählt und 1.000 Tenure-Track-Professuren bewilligt. Der GWK-Monitoringbericht 2023 hat gezeigt, dass insgesamt 971 Professuren erstmals besetzt werden konnten. Der Bund stellt während der Gesamtaufzeit des Programms bis zum Jahr 2032 bis zu einer Milliarde Euro bereit, die Sitzländer der geförderten Universitäten stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Die Länder stellen weiterhin sicher, dass der mit dem Programm erreichte Umfang an Tenure-Track-Professuren auch nach dem Ende der Laufzeit des Programms erhalten bleibt. Zugleich haben die Länder zugesagt, die Zahl der unbefristet beschäftigten Professorinnen und Professoren an ihren antragsberechtigten Universitäten dauerhaft um 1.000 zu erhöhen.

Förderung der Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen

Bund und Länder unterstützen in den Jahren 2019 bis 2028 Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH) über ein gemeinsames Programm bei der Personalgewinnung und -entwicklung für professorales Personal. Hierfür stellen sie ein Gesamtvolumen von bis zu 431,5 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel des Programms ist es, die HAW/FH bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren gezielt zu unterstützen. Gefördert werden hierfür die Entwicklung und Umsetzung hochschulspezifischer Konzepte. Diese sehen beispielsweise Schwerpunktprofessuren, kooperative Promotionen, Tandemprogramme, die Etablierung von Kooperationsplattformen oder andere innovative Qualifizierungs- und Rekrutierungsmaßnahmen vor. Über die Anträge der HAW/FH wurde in einem wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren in zwei Auswahlrunden in den Jahren 2020 und 2022 entschieden. Die Förderung der einzelnen Projekte beträgt bis zu sechs Jahre.

Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen

Auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung vom 26. November 2018 nach Artikel 91b GG unterstützt das Programm ‚Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen‘ mit verschiedenen Förderrichtlinien die Stärkung der HAW/FH im Hinblick auf ihre anwendungsnahen Innovations- und Forschungsbereiche, die inhaltliche Schärfung der Forschungsprofile, die forschungsnahe Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit und Netzwerkfähigkeit. Ziel ist darüber hinaus die Etablierung und Ausweitung der HAW/FH-Forschung mit ihrer Anwendungsnähe als ‚Innovationstreiber‘ insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen. In den Jahren 2021 und 2022 stellte der Bund Haushaltsmittel in Höhe von 75 Mio. Euro zur Verfügung, im Jahr 2023 war für das Programm ein Finanzvolumen von 66,6 Mio. Euro im Haushalt des Bundes vorgesehen. Die Sitzländer beteiligen sich an den vorhabenbezogenen Gesamtausgaben im Rahmen der Finanzierung der Grundausstattung der jeweiligen Hochschule. Bund und Länder haben das Ende 2023 auslaufende Programm mit Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 27. November 2023 weiterentwickelt und fortgesetzt.

Zu den Entwicklungen ab 2024 siehe Kapitel 3 „Fazit und Ausblick“.

¹ Das 3,5 %-Ziel für FuE

Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens

Mit der gemeinsamen Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen, die auf Artikel 91b GG basiert, stärken Bund und Länder die wissenschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Forschung an Hochschulen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Seit 2019 beruht die Förderung auf der um das Nationale Hochleistungsrechnen ergänzten Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH).

Seit dem Start des Programms Forschungsbauten und Großgeräte im Jahr 2007 wurden 200 Vorhaben für Forschungsbauten (Stand Sommer 2023) mit einem Gesamtvolumen von rd. 6,6 Mrd. Euro in die Förderung aufgenommen.

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften stehen seit dem 1. Januar 2019 für die Förderung von Forschungsbauten 401 Mio. Euro und für die Förderung von Großgeräten 170 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Diese Mittel werden hälftig durch den Bund und das jeweilige Sitzland bereitgestellt.

Mit dem Nationalen Hochleistungsrechnen entwickeln Bund und Länder die fachlichen und methodischen Stärken von Hochleistungsrechenzentren in einem nationalen Verbund weiter. Dafür stellen Bund und Länder bis zu 62,5 Mio. Euro je zur Hälfte jährlich bereit, mit denen die Beschaffung und der Betrieb der geförderten Rechenzentren über einen Zeitraum von grundsätzlich jeweils zehn Jahren finanziert werden. Weiterförderungen sind unter maßgeblicher Einbeziehung der Ergebnisse einer Evaluierung möglich.

Förderung der Gesundheitsforschung

In den bestehenden sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) arbeiten über 90 Partner aus universitärer und außeruniversitärer Forschung auf den zentralen Feldern der großen Volkskrankheiten zusammen mit dem Ziel, die Translation von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung zu verbessern. Die DZG werden gemeinsam zu 90 % vom Bund und zu 10 % von den Sitzländern finanziert. Im Jahr 2023 wurden rd. 278 Mio. Euro gemeinsam von Bund und Ländern für die DZG zur Verfügung gestellt

Seit 2021 erhalten die DZG Mittelaufwüchse von jährlich 3 % analog zu den Vereinbarungen im Pakt für Forschung und Innovation.

Zusätzlich zu den bestehenden DZG sollen zwei neue DZG, das künftige Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit und das künftige Deutsche Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit, etabliert werden. Im Mai 2023 begann der Aufbau des künftigen Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit, im Mai 2024 folgte das künftige Deutsche Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit, jeweils zunächst im Rahmen einer Projektförderung durch das BMFTR (Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt).

Des Weiteren fördern der Bund und das Land Berlin gemeinsam das Berliner Institut für Gesundheitsforschung in der Charité (Berlin Institute of Health @ Charité, BIH).

Das Berliner Institut für Gesundheitsforschung, bis dahin eine rechtlich selbständige außeruniversitäre Wissenschaftseinrichtung im Bereich der Biomedizin, wurde im Jahr 2021 als wirtschaftlich autonomer Translationsforschungsbereich als 3. Säule neben Klinikum und der Fakultät in die Charité Universitätsmedizin Berlin integriert. Mit der Integration verfügt das BIH über eine verbesserte organisatorische Struktur und eine geschärzte Mission.

Inhaltlich liegt der Fokus des BIH künftig noch mehr auf der Stärkung von translationaler Forschung und in der interdisziplinären Zusammenarbeit von grundlagen-, krankheits- und patientenorientierter Forschung – organ- und indikationsübergreifend. Dadurch, dass das BIH in Zukunft auch deutschlandweit Forschungsprojekte fördert, die der Verwirklichung seiner Aufgaben und Ziele dienen, soll dem BIH bundesweit noch mehr Ausstrahlungskraft zukommen. Das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) übernimmt die Rolle eines privilegierten Partners auf Grundlage eines Kooperationsvertrags.

Die neue strukturelle Lösung für das BIH fußt auf den Möglichkeiten des novellierten Artikels 91b GG; am 5. Juli 2019 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und Berlin zugestimmt.

Für den Aufbau und die Etablierung des BIH stellte der Bund von 2013 bis 2020 bis zu 429 Mio. Euro zur Verfügung. Davon wurde das BIH in den Jahren 2013 und 2014 ausschließlich durch den Bund finanziert. Das Land Berlin stellte von 2015 bis 2020 gemäß Vereinbarung rd. 46 Mio. Euro für den Aufbau des BIH zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurde das BIH mit rd. 84 Mio. Euro gefördert, davon 76 Mio. Euro vom Bund und rd. 8 Mio. Euro vom Land Berlin. Der institutionellen Finanzierung des BIH liegt ein Finanzierungsschlüssel von 90 % Bund und 10 % Land Berlin zugrunde.

Im Jahr 2022 haben Bund und Länder die Fortschreibung der Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung der NAKO Gesundheitsstudie für eine dritte Förderphase von fünf Jahren ab Mai 2023 beschlossen. In den nächsten fünf Jahren wird die NAKO Gesundheitsstudie mit rd. 127 Mio. Euro unterstützt. Die NAKO Gesundheitsstudie ist eine Langzeit-Bevölkerungsstudie mit über 200.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die für einen angestrebten Beobachtungszeitraum von 20 bis 30 Jahren aufgebaut wird. Sie wird seit 2013 von Bund, den an der Studie beteiligten 13 Ländern und der Helmholtz-Gemeinschaft auf der Grundlage von Artikel 91b GG aktuell für einen fünfzehnjährigen Förderzeitraum bis zum 30. April 2028 mit insgesamt bis zu 383 Mio. Euro – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften – gefördert. Sie wird von einem Netzwerk deutscher Forschungseinrichtungen organisiert und durchgeführt. Zu den Partnern gehören 14 Universitäten, vier Helmholtz-Zentren, vier Leibniz-Institute, ein Institut der Fraunhofer-Gesellschaft und drei Ressortforschungseinrichtungen. Diese Forschungsinitiative stellt den Anschluss der Epidemiologie in Deutschland an die internationale Spitzenforschung sicher.¹⁴

¹⁴ <https://www.gwk-bonn.de/themen/weitere-arbeitsgebiete/nako-gesundheitsstudie/> [Zugriff: 27. Juni 2025].

¹ Das 3,5 %-Ziel für FuE

Ziel ist es, belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten wie Krebs, Diabetes, Infektionskrankheiten und Herzinfarkt im Zusammenwirken von genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren zu treffen. Über die an der NAKO Gesundheitsstudie beteiligten Einrichtungen besteht auch eine Zusammenarbeit mit der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), an deren Konsortien die Einrichtungen mitwirken.

Nationale Forschungsdateninfrastruktur

Bund und Länder haben sich in der GWK im November 2018 darauf geeinigt, eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) aufzubauen und gemeinsam zu fördern. Derzeit oft dezentral, projektförmig und temporär gelagerte Datenbestände von Wissenschaft und Forschung sollen im Rahmen der NFDI für das gesamte deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschlossen werden. Die NFDI soll Standards im Datenmanagement setzen und als digitaler, regional verteilter und vernetzter Wissensspeicher Forschungsdaten nachhaltig sichern und disziplinenübergreifend nutzbar machen. Auf diese Weise wird eine unverzichtbare Voraussetzung für neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Innovationen in Forschung und Gesellschaft geschaffen. Forschungsdateninfrastrukturen wie die NFDI sind insbesondere angesichts aktueller internationaler Entwicklungen ein zunehmend wichtiges Instrument, um die Datensouveränität in Deutschland und der Europäischen Union sicherzustellen.

Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen, insbesondere außerhalb der NFDI-Förderung, sind aufgerufen, die von der NFDI entwickelten Empfehlungen umzusetzen, um zur deutschlandweiten Verbesserung des Forschungsdatenmanagements beizutragen. Auf diese Weise kann die Hebelwirkung der NFDI in der Breite des Wissenschaftssystems noch besser zur Geltung kommen.

Für das am 1. Januar 2019 gestartete Programm stellen Bund und Länder bis 2028 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch ihre gesetzgebenden Körperschaften jährlich bis zu 90 Mio. Euro im Endausbau bereit. Die Mittel werden vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 getragen.

In drei Auswahlrunden (2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022) sind auf Empfehlung der DFG insgesamt 27 NFDI-Konsortien in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern aufgenommen worden. Die thematische und disziplinäre Breite der ausgewählten Konsortien wird einen starken Impuls im deutschen Wissenschaftssystem setzen und wissenschaftlichen Fortschritt und neue Innovationen befördern.

Bund-Länder-Förderinitiative ‚Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung‘

Die am 10. Dezember 2020 von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung ‚Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung‘

bildet die rechtliche Grundlage für eine Förderinitiative, mit der Bund und Länder die Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz breitflächig im deutschen Hochschulsystem verankern wollen. Bund und Länder stellen insgesamt bis zu rd. 133 Mio. Euro zur Finanzierung dieser Initiative bereit, wobei die Verteilung der Fördermittel im Verhältnis 90:10 zwischen Bund und dem jeweiligen Sitzland erfolgt. Die Laufzeit der Vereinbarung ist bis zum 31. Dezember 2025 angesetzt, mit einer unabhängigen Evaluation im Jahr 2024, deren Ergebnisse Ende des Jahres 2025 vorliegen werden.

Die Projekte zielen darauf ab, Künstliche Intelligenz in der Lehre besser zu nutzen und die Fachkräfte von morgen mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten. Gefördert werden sowohl Maßnahmen zur Entwicklung von Studiengängen oder einzelnen Modulen im KI-Bereich als auch der Aufbau KI-gestützter Systeme an den Hochschulen, etwa durch den Aufbau intelligenter Assistenzsysteme oder KI-basierter Lern- und Prüfungsumgebungen.

Nach einem wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren im Juni 2021 wurden 40 Einzelanträge und 14 Verbundprojekte genehmigt, an denen insgesamt 52 Hochschulen beteiligt sind. Es profitieren insgesamt 81 Hochschulen von der Förderinitiative.

Diese Förderinitiative leistet auch einen Beitrag zur Qualifizierung künftiger wissenschaftlicher Fachkräfte, gehört aber nicht in die Kategorie Forschungsausgaben und zahlt damit nicht auf das 3,5 %-Ziel ein.

Weitere Aktivitäten des Bundes und der Länder

Zudem fördern Bund und Länder als Beitrag zum Erreichen des 3,5 %-Ziels für FuE weitere längerfristig laufende Aktivitäten. Die vielfältigen Förderaktivitäten des Bundes sind ausführlich im Bundesbericht Forschung und Innovation dargestellt, der alle zwei Jahre veröffentlicht wird.¹⁵ Die Internet-Angebote der Wissenschafts- und Wirtschaftsressorts des Bundes und der Länder informieren ebenfalls über einschlägige Förderaktivitäten, die mit dazu beitragen, das 3,5 %-Ziel für FuE zu erreichen.

Die Schwerpunkte der Forschungs- und Innovationspolitik der Länder sind im Bundesbericht Forschung und Innovation 2024 übersichtlich und zentral im Onlineangebot des Berichts dargestellt worden.¹⁶ Die 16 Länder setzen bei ihrer Innovations- und Forschungspolitik unterschiedliche Akzente und tragen damit jeweils der spezifischen Technologie-, Wirtschafts- und Innovationskompetenz des einzelnen Landes Rechnung. Die Länder unterstützen im Rahmen ihrer Forschungs- und Innovationsaktivitäten besonders die kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit passgenauen Förderprogrammen. Die unterschiedlich akzentuierte Forschungs- und Innovationsförderung der Länder stärkt das deutsche

¹⁵ <https://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/>.

¹⁶ Bundesbericht Forschung und Innovation – Forschungs- und Innovationspolitik der Länder; im Internet unter: <https://www.bundesbericht-forschung-innovation.de>, Forschung in den Bundesländern [Zugriff: 10. Juni 2025].

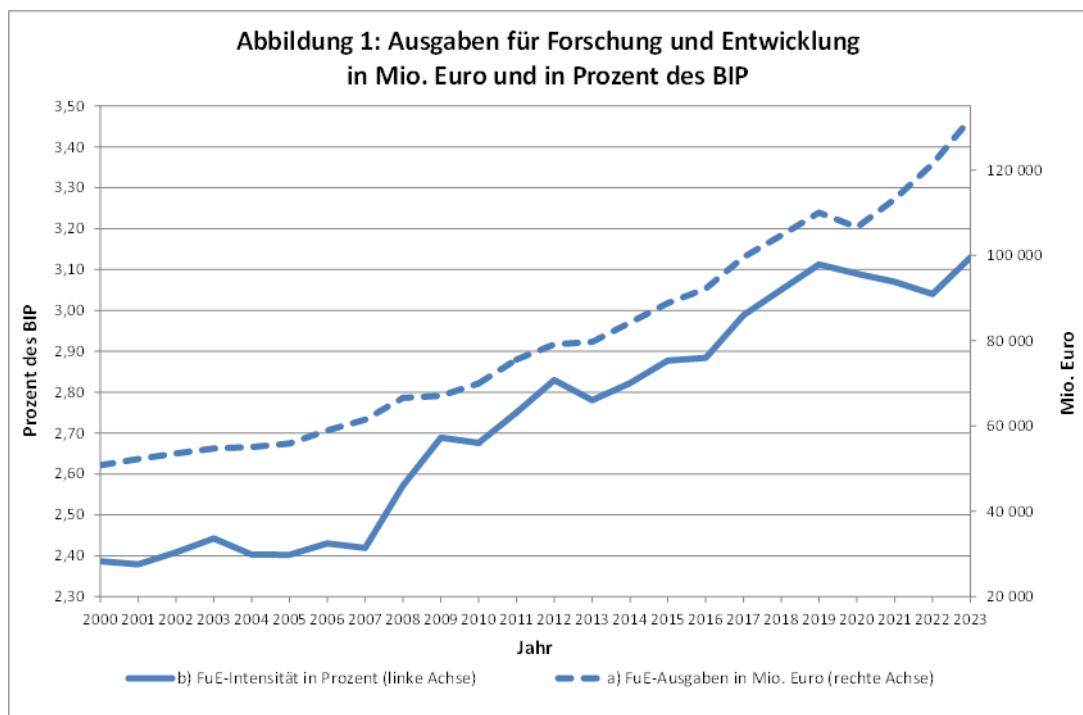
¹ Das 3,5 %-Ziel für FuE

Forschungs- und Innovationssystem in seiner Gesamtheit. Der Bundesbericht Forschung und Innovation 2024 geht insbesondere in Abschnitt V auf die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ein.

2 Die quantitative Entwicklung des 3,5 %-Ziels für FuE

2.1 FuE-AUSGABEN

Von rd. 79,7 Mrd. Euro im Jahr 2013 sind die Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung (BAFE) der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2023 auf rd. 132,0 Mrd. Euro¹⁷ gestiegen (Abbildung 1).¹⁸ Das entspricht einem Zuwachs um rd. 65,6 %. Der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP wuchs im selben Zeitraum von 2,78 % auf 3,13 %.



Quelle: eigene Abbildung, Daten gemäß Statistischem Bundesamt¹⁹

¹⁷ Statistisches Bundesamt, <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21821/table/21821-0001> [Zugriff: 27. August 2025].

¹⁸ Die Länderfinanzseite weist darauf hin, dass nach ihrer Auffassung die Versorgungslasten für die im Bildungs- und Wissenschaftsbereich tätigen Beamten (sog. unterstellte Sozialbeiträge) nach wie vor unterzeichnet sind. Zudem bestehen weiterhin Unschärfen in der statistischen Abbildung der unentgeltlichen Überlassung von staatlichen Liegenschaften an FuE-Einrichtungen als geldwerte Leistung (sog. kalkulatorische Unterbringungskosten). Vgl. hierzu auch die Ausführungen zu methodischen Fragen in Abschnitt 2.6 des Bildungsförderberichts 2023.

¹⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt, <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21821/table/21821-0001> [Zugriff: 27. August 2025].

2 Die quantitative Entwicklung des 3,5 %-Ziels für FuE

Ausgaben für Forschung und Entwicklung können sowohl bei den finanzierenden Institutionen als auch bei den forschenden Einrichtungen erfasst werden. Die sogenannte Durchführungsbetrachtung erfasst Mittel für FuE-Aktivitäten dort, wo die Forschung durchgeführt wird, also in Unternehmen, in Forschungseinrichtungen oder Hochschulen.²⁰ Der Wert des Anteils von 3,13 % FuE-Ausgaben des BIP setzt sich bei den durchführenden Sektoren wie folgt zusammen: Wirtschaft 2,14 % des BIP, Hochschulen 0,55 % des BIP und Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck 0,44 % des BIP.²¹

Die absoluten Zahlen zeigen, dass die FuE-Ausgaben im Jahr 2023 gegenüber 2022 in allen durchführenden Sektoren gestiegen sind. Im Jahr 2023 steigerten die Hochschulen sowie Staat und private Institutionen ohne Erwerbszweck ihre Ausgaben auf rd. 41,6 Mrd. Euro bzw. um 5,0 % gegenüber 2022. Die Wirtschaft steigerte ihre FuE-Ausgaben im Jahr 2023 auf rd. 90,4 Mrd. Euro bzw. um rd. 10,5 % gegenüber 2022.

Zusätzlich werden bei der Durchführungsbetrachtung die Finanzierungsquellen der Forschung erhoben. Tabelle 1 (S. 17) zeigt, welche Sektoren die durchgeführte Forschung finanziert haben.

²⁰ Zur Durchführungs- und Finanzierungsbetrachtung vgl. den Datenband zum Bundesbericht Forschung und Innovation 2024, S. 10-12 und 60-62, https://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/files/BMBF_BuFI-2024_Datenband.pdf [Zugriff 10. Juli 2024].

²¹ Vgl. hierzu und zum Folgenden Statistisches Bundesamt, <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21821/table/21821-0001> [Zugriff: 27. August 2025].

**Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung (BAFE) der Bundesrepublik Deutschland
nach finanziierenden Sektoren**

	Finanzierte Sektoren		1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttoinlandsausgaben für FuE in Mio. €																			
finanziert durch																			
Wirtschaft	24 357	33 470	37 725	45 873	49 562	52 272	52 176	55 589	58 239	60 116	65 884	69 090	70 919	66 736	71 055	76 633	82 623		
Staat	15 252	16 061	15 902	21 260	22 585	23 111	23 198	24 184	24 762	26 267	27 596	29 149	30 592	31 658	33 915	35 811	39 281		
Private Institutionen ohne Erwerbszweck	104	208	164	164	263	307	246	263	319	332	344	362	366	398	363	395	460		
Ausland	741	1 086	2 089	2 716	3 158	3 420	4 110	4 211	5 462	5 458	5 729	6 069	8 118	7 791	8 851	8 582	9 644		
Insgesamt	40 484	50 825	55 879	70 014	75 568	79 110	79 730	84 247	88 782	92 174	99 554	104 669	110 025	106 583	113 184	121 421	132 008		

Bruttoinlandsausgaben für FuE - Anteile in % am BIP¹

finanziert durch																		
Wirtschaft	1.28	1.57	1.62	1.75	1.80	1.87	1.82	1.86	1.89	1.88	1.98	2.01	2.00	1.93	1.93	1.92	1.96	
Staat	0.80	0.75	0.68	0.81	0.82	0.83	0.81	0.80	0.80	0.82	0.83	0.85	0.86	0.92	0.92	0.90	0.93	
Private Institutionen ohne Erwerbszweck	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	
Ausland	0.04	0.05	0.09	0.10	0.11	0.12	0.14	0.14	0.14	0.18	0.17	0.17	0.18	0.23	0.23	0.22	0.23	
Insgesamt	2.13	2.39	2.40	2.68	2.75	2.83	2.78	2.82	2.88	2.88	2.99	3.06	3.11	3.09	3.07	3.04	3.13	
BIP in Mrd. €	1 899,9	2 129,7	2 325,7	2 615,3	2 746,9	2 799,3	2 866,5	2 984,5	3 087,0	3 195,2	3 333,1	3 434,0	3 537,3	3 450,7	3 682,3	3 989,4	4 219,3	

Bruttoinlandsausgaben für FuE - Anteile in %

finanziert durch																		
Wirtschaft	60,2	65,9	67,5	65,5	65,6	66,1	65,4	66,0	65,6	65,2	66,2	66,0	64,5	62,6	62,8	63,1	62,6	
Staat	37,7	31,6	28,5	30,4	29,9	29,2	29,1	28,7	27,9	28,5	27,7	27,8	29,7	30,0	29,5	29,8		
Private Institutionen ohne Erwerbszweck	0,3	0,4	0,3	0,2	0,3	0,4	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	
Ausland	1,8	2,1	3,7	3,9	4,2	4,3	5,2	5,0	6,2	5,9	5,8	5,8	7,4	7,3	6,9	7,1	7,3	
Insgesamt	100,0																	

¹ Stand Bruttoinlandsprodukt 22.08.2025

Quelle: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); Stifterverband-Wissenschaftsstatistik; eigene Berechnungen

2 Die quantitative Entwicklung des 3,5 %-Ziels für FuE

Im Unterschied zur Durchführungs betrachtung erfasst die sogenannte Finanzierungsbetrachtung die Ausgaben bei der finanziierenden Institution, also beim Mittelgeber.²² Für die staatliche Seite sind das primär Haushaltsdaten (Finanzstatistiken).

Die FuE-Ausgaben des Bundes beliefen sich im Jahr 2023 auf rd. 24,1 Mrd. Euro (Ist-Zahlen).²³ Verglichen mit 2022 (rd. 23,4 Mrd. Euro)²⁴ bedeutet das eine Steigerung um rd. 728 Mio. Euro. Im Vergleich zum Jahr 2000 stiegen die FuE-Ausgaben des Bundes um rd. 184 % an. Hier ist die Prioritätensetzung der Bundesregierung deutlich erkennbar.

Im Jahr 2023 haben die Länder 16,8 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung ausgegeben (vgl. Anlage). Gegenüber dem Jahr 2022 stiegen die Ausgaben um über 1 Mrd. Euro. Dieser Wert enthält den Anteil der nationalen Kofinanzierung der EU-Fördermittel für FuE. Unter Berücksichtigung der gesamten EU-Fördermittel für FuE würden die Länderausgaben um rd. 692 Mio. Euro höher liegen. Insbesondere in den neuen Ländern spielen die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bei der Förderung von Forschung und Entwicklung eine bedeutende Rolle. Sie haben eine wichtige Hebelwirkung für das Engagement der Wirtschaft.

Nach einer Modellrechnung des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2024 kann gegenüber dem Vorjahr bei den Länderausgaben eine Steigerung auf rd. 17,5 Mrd. Euro erwartet werden.

Die Ausgaben des Bundes und der Länder lassen sich auch mit Fokus auf die gemeinsame Förderung von Wissenschaft und Forschung differenzieren. Das Gesamtvolume der gemeinsamen Förderung von Wissenschaft und Forschung durch Bund und Länder auf der Grundlage von Artikel 91b Abs. 1 GG²⁵ betrug im Jahr 2023 rd. 17,7 Mrd. Euro (Soll).²⁶ Für das Jahr 2024 sind Ausgaben von rd. 17,9 Mrd. Euro (Soll) vorgesehen.²⁷

Einen entscheidenden Beitrag für den bislang in Deutschland erreichten Erfolg bei der Umsetzung des 3,5 %-Ziels hat die Wirtschaft geleistet. Im Jahr 2023 hat die Wirtschaft rd. 90,4 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung ausgegeben.²⁸ Das sind rd. 8,6 Mrd. Euro

²² BMBF, Datenportal, Tabelle 1.1.2, <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/1.1.2> [Zugriff: 21. Juli 2025].

²³ BMBF, Datenportal, Tabelle 1.1.4, <http://www.datenportal.bmbf.de/portal/1.1.4> [Zugriff: 21. Juni 2025].

²⁴ Ebd.

²⁵ Umfasst die gemeinsame institutionelle Förderung von Forschungseinrichtungen und -organisationen (HGF, MPG, FhG, WGL, acatech, Wissenschaftskolleg zu Berlin, Leopoldina, DZHW, BIH) und der DFG, die gemeinsame Förderung von Programmen (Akademienprogramm, Exzellenzstrategie, NAKO Gesundheitsstudie, Förderinitiative „Innovative Hochschule“, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) und von Investitionen (Forschungsbauten, Großgeräte). Einbezogen sind auch der Hochschulpakt, das FH-Programm und das Professorinnenprogramm, die Qualitätsoffensive Lehrerbildung, der Qualitätspakt Lehre der Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“, die Deutsche Allianz Meeresforschung sowie die Nationale Forschungsdateninfrastruktur.

²⁶ <https://www.gwk-bonn.de/themen/finanzierung-von-wissenschaft-und-forschung/finanzierungsumfrage/> [Zugriff: 21. Juni 2025].

²⁷ Ebd.

²⁸ Statistisches Bundesamt, <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21821/table/21821-0001> [Zugriff: 27. August 2025].

mehr als im Jahr davor. Damit haben sich die Forschungsausgaben in diesem Sektor im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,5 % erhöht. Das Ausgabenniveau der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)²⁹ lag im Jahr 2023 bei rd. 10,2 Mrd. Euro.³⁰

Industrielle Forschung und Entwicklung wird in Deutschland traditionell vor allem von fünf Branchen geleistet, die wiederum stark von der Großindustrie geprägt sind: Kfz-Bau, Elektrotechnik, Maschinenbau, Pharmazie und Chemie.³¹ Im Jahr 2023 investierte die Automobilindustrie 30,3 Mrd. Euro³² in interne FuE-Aktivitäten³³ und damit rd. 1,6 Mrd. Euro mehr als im Jahr 2022. Für externe Forschungsaufträge wurden rd. 18,3 Mrd. Euro ausgegeben, das sind rd. 2,5 Mrd. Euro mehr als im Jahr 2022. Die Unternehmen der Elektrotechnik konnten ihre internen FuE-Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 11,3 % auf rd. 14,2 Mrd. Euro steigern. Die externen FuE-Aufwendungen erhöhten sich um 39,3 % auf rd. 3,1 Mrd. Euro. Im Maschinenbau legten die internen FuE-Ausgaben ebenfalls zu: um rd. 1,5 % auf rd. 7,6 Mrd. Euro; die externen FuE-Ausgaben konnten in etwa auf dem Stand des Vorjahrs bei rd. 1,1 Mrd. Euro gehalten werden. Die Chemieindustrie und die Pharmaindustrie erhöhten ihre internen FuE-Aufwendungen auf rd. 4,9 bzw. 6,5 Mrd. Euro. Im Jahr 2023 machten diese fünf Wirtschaftszweige mit rd. 63,6 Mrd. Euro 70,3 % der internen FuE-Ausgaben der Wirtschaft aus.³⁴

Positiv stach erneut der Bereich der Information und Kommunikation heraus. Er erhöhte seine internen FuE-Aufwendungen um rd. 23,3 % auf 7,6 Mrd. Euro.

In Deutschland sind die Forschungskapazitäten regional unterschiedlich verteilt: Insbesondere die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der Großunternehmen konzentrieren sich überwiegend auf Standorte in Westdeutschland. Nach der Regionalstatistik des Statistischen Bundesamtes erfolgten 2023 94,7 % der internen FuE-Ausgaben der Wirtschaft in Westdeutschland.³⁵

2.2 PERSONAL

Neben den FuE-Ausgaben stellt das FuE-Personal eine wichtige Messgröße dar, die Hinweise zum FuE-Ressourceneinsatz eines Landes liefert. Dabei besitzt diese Messgröße den

²⁹ Hier wird die KMU-Definition der EU zugrunde gelegt, wonach KMU weniger als 250 Beschäftigte haben.

³⁰ Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft 2023, Stifterverband, https://www.stifterverband.org/sites/default/files/2025-12/fue-facts_2023.pdf [Zugriff: 27. Januar 2026].

³¹ Ebd.

³² Ebd.

³³ D. h. für Forschungsleistungen, die innerhalb von Unternehmen erbracht werden.

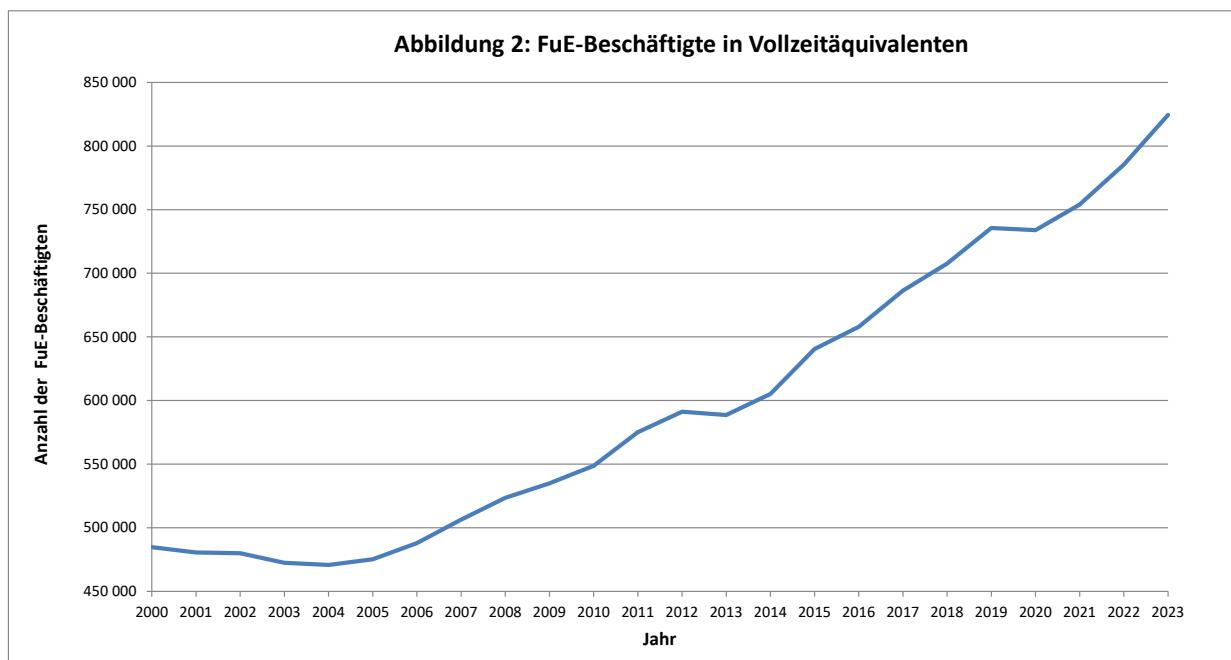
³⁴ Vgl. ebd. und eigene Berechnungen. Es handelt sich um die Aktivitätsbereiche 20, 21, 26+27, 28 und 29 der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

³⁵ Vgl.: Statistisches Bundesamt, <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21821/table/21821-0002> [Zugriff: 27. August 2025]. Westdeutschland ohne Berlin. Stifterverband-Wissenschaftsstatistik.

2 Die quantitative Entwicklung des 3,5 %-Ziels für FuE

besonderen Vorteil, dass Inflationseffekte beim Zeitvergleich oder Kaufkraftunterschiede beim internationalen Vergleich keine Rolle spielen.³⁶ Die Beschäftigtenzahlen sind zudem eher durch graduelle Veränderungen als durch abrupte Schwankungen gekennzeichnet.

Zwischen 2000 und 2023 gab es in Deutschland insgesamt deutliche Aufwüchse beim FuE-Personal. Für das Jahr 2023 zeigt sich im Wirtschaftssektor gegenüber dem Vorjahr ein starker Anstieg um 38.199 auf 543.452 Beschäftigte (in Vollzeitäquivalenten). Das ist eine Zunahme um rd. 7,6 % gegenüber dem Jahr 2022.³⁷ Die positive Entwicklung bei staatlichen Forschungseinrichtungen und privaten Institutionen ohne Erwerbszweck (122.894 Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten gegenüber 120.907 im Jahr 2022) setzte sich auch im Jahr 2023 fort. Im Hochschulsektor gab es einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr (157.813 Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten im Jahr 2023 gegenüber 159.261 im Jahr 2022).³⁸



Quelle: eigene Abbildung, Daten gemäß Statistischem Bundesamt³⁹

³⁶ Vgl.: Bundesbericht Forschung und Innovation 2016, Ergänzungsband I, S. 21.

³⁷ Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft 2023, Stifterverband, <https://www.stifterverband.org/fue-facts-2023> [Zugriff: 23. Juni 2025].

³⁸ Statistisches Bundesamt, <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21821/table/21821-0001> [Zugriff: 27. August 2025].

³⁹ Vgl.: Statistisches Bundesamt, <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21821/table/21821-0001> [Zugriff: 27. August 2025].

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Gesamtzahl der FuE-Beschäftigten in Deutschland zwischen 2000 und 2023 von 484.734 auf 824.396 Vollzeitäquivalente deutlich angewachsen ist (Abbildung 2). Diese Entwicklung untermauert den Befund der anhand der FuE-Ausgaben festgestellten Zunahme der FuE-Aktivitäten im Betrachtungszeitraum.

2.3 FuE-INTENSITÄT: ENTWICKLUNGEN IM INTERNATIONALEN BEREICH UND POSITIONIERUNG DEUTSCHLANDS⁴⁰

Nach Erreichung des im Rahmen der Lissabon-Strategie formulierten Ziels, Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3 % des BIP zu steigern, haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs im Dezember 2022 erstmals als Zielmarke das 3,5 %-Ziel für FuE bis 2025 formuliert und beschlossen.

Mittlerweile haben sich 27 von 37 OECD-Staaten vergleichbare Zielmarken gesetzt.⁴¹

Die Daten des Statistischen Bundesamtes sind häufig aktueller als die in den internationalen Datensätzen von Eurostat und der OECD. Abgebildet ist für Deutschland somit z.B. nicht die Quote von 3,13 % im Jahr 2023, sondern der Wert von 3,11 %, den das Statistische Bundesamt im Oktober 2024 an Eurostat geliefert hatte und den auch die OECD verwendet. Im Jahr 2023 liegt Deutschland mit dem damaligen Wert von 3,11 % über dem OECD- (2,70 %) sowie EU-Durchschnitt (2,13 %)⁴² und gehört damit im internationalen Vergleich zu denjenigen Staaten mit einer vergleichsweise hohen FuE-Quote. Ähnlich wie Deutschland haben laut OECD-Angaben im Jahr 2023 EU-Länder wie Belgien (3,32 %), Österreich (3,29 %) und Schweden (3,60 %) massiv in Forschung und Entwicklung investiert. Außerhalb der EU erreichen zum Beispiel Südkorea (4,96 %) und Japan (3,44 %) hohe Quoten. Israel und die USA erreichen ebenfalls einen sehr hohen Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung gemessen am BIP. Allerdings weicht die Definition von Forschung und Entwicklung in diesen Staaten ab.⁴³

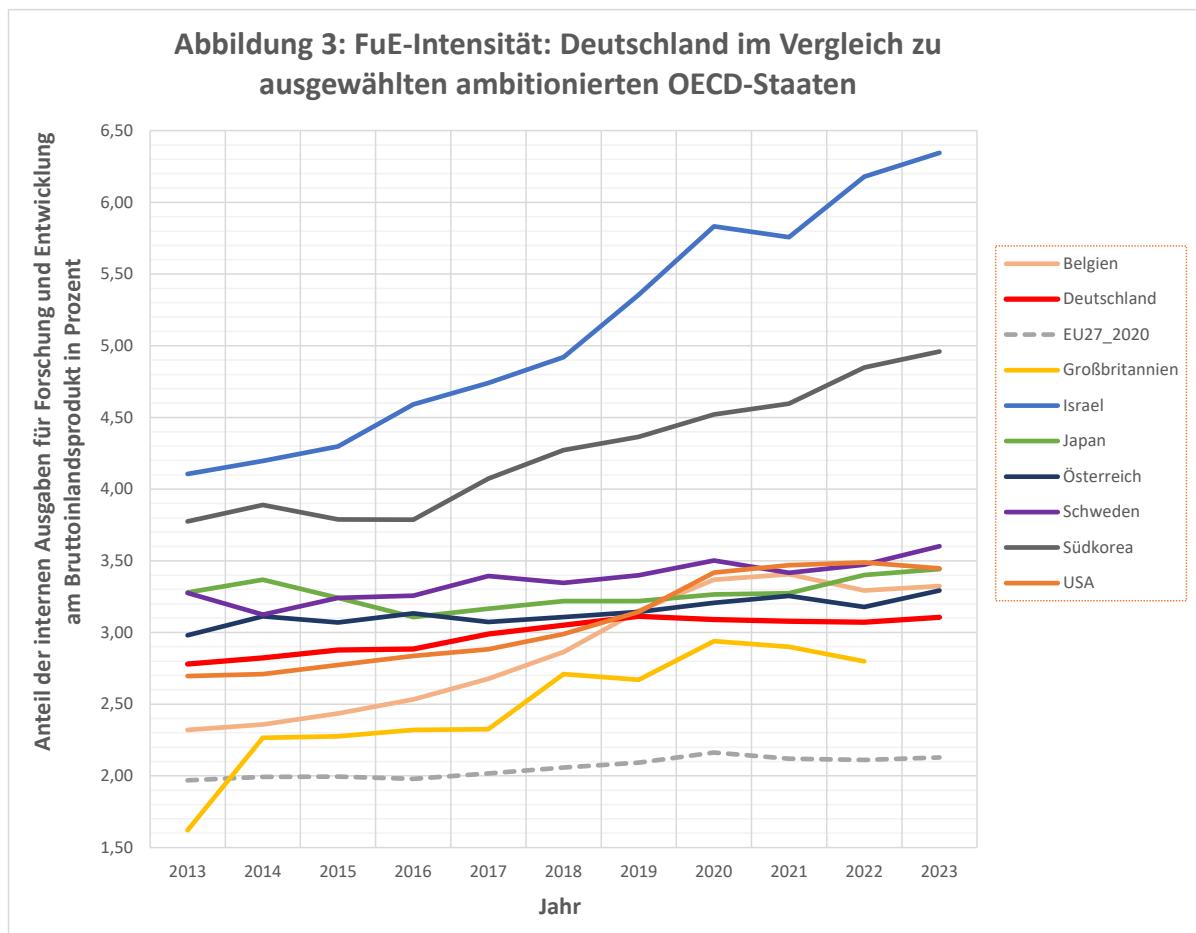
⁴⁰ Die internationalen FuE-Daten (Eurostat, OECD) sind noch vorläufig.

⁴¹ R&D intensity as a policy target: main takeaways from 11 international case studies (vttresearch.com), <https://www.vttresearch.com/sites/default/files/2021-05/OECD-TIP-RD-intensity-case-studies-synthesis-report.pdf>: 27. Januar 2026].

⁴² Hierzu und zum Folgenden vgl. Main Science and Technology Indicators, last updated 31.03.2025, <https://data-explorer.oecd.org/>, z.T. Zeitreihenbrüche, abweichende Definition der FuE-Ausgaben (Israel, USA), geschätzte Werte, vorläufige Werte, Daten für Großbritannien 2022 liegen noch nicht vor [Zugriff: 1. Juli 2025]. Die Daten, die Eurostat ausweist, weichen z.T. von den OECD-Daten ab; dort wird z.B. für EU-27 eine Quote von 2,24 % im Jahr 2023 angegeben (vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/bookmark/64e9e223-cdcb-4ce6-a526-f7653c9f384a?lang=en>, last updated 02.05.2025 [Zugriff 2. Juli 2025]). Die Unterschiede resultieren daraus, dass Eurostat einen Teil der Daten von der OECD erhält und umgekehrt und z.T. zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlichen Methoden gerechnet wird.

⁴³ Metadaten der „Main Science and Technology Indicators“ nach Staaten können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://rdmetadata.oecd.org/> [Zugriff: 27. August 2025].

2 Die quantitative Entwicklung des 3,5 %-Ziels für FuE



Quelle: eigene Abbildung, vorläufige Daten gemäß OECD⁴⁴

⁴⁴ Main Science and Technology Indicators (March 2025 edition), <https://data-explorer.oecd.org/> [Juli 2025]. Für Deutschland liegen für das Berichtsjahr 2023 aktuellere Daten vor (3,13 % statt 3,11 %). Abgesehen davon z.T. Zeitreihenbrüche, abweichende Definition der FuE-Ausgaben (Israel, USA), geschätzte Werte, vorläufige Werte; Daten für Großbritannien 2023 liegen noch nicht vor.

3 Fazit und Ausblick

In geopolitischen Umbruchszeiten bildet ein starkes und resilientes Wissenschaftssystem einen Pfeiler der nationalen und europäischen Souveränität, die ihrerseits eine Grundvoraussetzung ist, um im Lichte einer herausgeforderten und sich neu fügenden Weltordnung die liberaldemokratische Ordnung selbstbewusst zu verteidigen und den Wohlstand in Deutschland zu sichern. Bund und Länder haben zuletzt am 6. Dezember 2024 bekräftigt, sich gemeinsam mit der Wirtschaft für das Erreichen des 3,5 %-Ziels für FuE einzusetzen. Bund, Länder und Wirtschaft haben in den vergangenen Jahren – selbst in Krisenzeiten – ihre Fördermittel für FuE kontinuierlich erheblich gesteigert. Mit einem Anteil von 3,13 % der FuE-Ausgaben am BIP im Jahr 2023 steht Deutschland im internationalen Vergleich weit über dem Durchschnitt der OECD- und der EU-27-Staaten. Das bislang Erreichte ist ein Beleg dafür, dass Bund, Länder und die Wirtschaft bei der FuE-Förderung auch in herausfordernden Zeiten an einem Strang ziehen. Um das 3,5 %-Ziel zu erreichen, bedarf es jedoch weiterer, intensiv aufeinander abgestimmter Kraftanstrengungen von Bund, Ländern und der Wirtschaft. Einer stärkeren Einbeziehung privater Mittelbeiträge – sowohl finanzieller als auch etwa personeller oder infrastruktureller Ressourcen – bei Bund-Länder-Finanzierungen stehen Bund und Länder wohlwollend gegenüber und haben hierfür im Jahr 2025 entsprechende Leitlinien formuliert.⁴⁵

Zwischen dem Jahr 2013 und dem Jahr 2023 sind die Forschungsausgaben um rd. 65,6 % gestiegen. Um Deutschlands Position bei Forschung und Entwicklung angesichts der Herausforderungen der letzten Jahre zu halten und auch im internationalen Vergleich gestärkt aus den vielfältigen Krisen zu kommen, gilt es für die kommenden Jahre umso mehr, die durch das 3,5 %-Ziel entstandene Dynamik strategisch sinnvoll zu nutzen.

Nachdem Bund und Länder sich bereits 2019 im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation IV darauf verständigt hatten, die Finanzierung der außerhochschulischen Wissenschaftsorganisationen jährlich um 3 % zu steigern, bekräftigten sie mit dem dreiprozentigen Aufwuchs für das Akademienprogramm ab 2022 auch ihren Beitrag zur Stärkung der geisteswissenschaftlichen Forschung. Im November 2022 kamen sie überein, auch die Mittel für den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* im Zeitraum von 2023 bis 2027 jährlich zu dynamisieren und damit die verlässliche Finanzierung der Hochschulen weiter auszubauen.

⁴⁵ <https://www.gwk-bonn.de/themen/finanzierung-von-wissenschaft-und-forschung/leitlinien-fuer-private-mittel> [Zugriff: 18. Juli 2025].

3 Fazit und Ausblick

Förderung der Digitalisierung

Vor allem im Hinblick auf die Digitalisierung in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, die vor dem Hintergrund eines hoch kompetitiven internationalen Umfelds verläuft und sich zuletzt unter dem Druck multipler Krisen und Entwicklungen im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI) spürbar beschleunigt hat, sind komplexe und möglichst aufeinander abgestimmte Aufgaben zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes zu leisten. Mit seinem nachhaltigen Engagement bei der Förderung von Forschung und Innovation ist Deutschland hier – auch international – gut aufgestellt. Mit der 2019 gestarteten Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) haben Bund und Länder eine strategisch wichtige Innovation für den Wissenschaftsstandort Deutschland auf den Weg gebracht, von der starke Impulse für den wissenschaftlichen Fortschritt ausgehen werden. Die Etablierung und Fortentwicklung des Forschungsdatenmanagements im Zuge des NFDI-Aufbaus verbessert den Austausch und die Weiterverwendbarkeit von Forschungsdaten in und zwischen unterschiedlichen Disziplinen und Einrichtungstypen. Dies ist von zentraler Bedeutung für die Digitalisierung der Wissenschaft und Forschung, aber insbesondere auch für die Lösung von politikfeldübergreifenden Herausforderungen, wie beispielsweise den vielfältigen Auswirkungen des Klimawandels oder der Globalisierung auf die Gesellschaft. Die NFDI kann aber auch einen Beitrag leisten, um für den wissenschaftlichen Fortschritt unabdingbare Datenschätzungen zu sichern, die andernfalls in bislang wissenschaftsfreundlichen Staaten einer wissenschaftsfeindlichen Tagespolitik zum Opfer fallen würden. Vor diesem Hintergrund ist die NFDI sowohl eine Investition in die Krisenvorsorge als auch ein Beitrag zur internationalen Reputation des deutschen und europäischen Wissenschaftsstandorts. Sie soll die Wissenschaft perspektivisch ertüchtigen, schnellere und komplexere, datengestützte Analysen und Handlungsoptionen für aktuelle und künftige Herausforderungen zu liefern, um dadurch als Gesamtgesellschaft prospektiv handeln zu können und resilenter zu werden. Darüber hinaus ziehen moderne Dateninfrastrukturen wie die NFDI besonders qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland an und binden sie an den Wissenschaftsstandort Deutschland. Sie sind damit ein echter Standortvorteil im internationalen Wettbewerb um die besten Fachkräfte. Um das Entstehen eines auf europäischen Werten basierenden, Innovationen generierenden Datenökosystems in Deutschland weiter zu befördern und das Verwerten der erzeugten Forschungsdaten zu beschleunigen, bedarf es in Zukunft weiterer flankierender Maßnahmen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Sicherstellen des für große Datenmengen geeigneten Betriebs von Recheninfrastruktur und die Fortentwicklung von Methoden der KI zur Auswertung von Forschungsdaten. Für die Vision eines großen Sprachmodells⁴⁶ für die Wissenschaft könnte die NFDI ebenfalls ein Grundstein sein.

Um sämtliche Entwicklungen im Bereich Digitalisierung der Wissenschaft mit Bezug zu Informationsinfrastrukturen, darunter auch zum Umgang mit KI, kritisch und zugleich

⁴⁶ Ein Sprachmodell ist eine Computeranwendung, die natürliche Sprache versteht und erzeugt. Sie basiert auf einem statistischen Modell, das Muster in Text- oder Sprachdaten erkennt und diese Muster verwendet, um zukünftige Texte oder Sprachdaten vorherzusagen. Ein großes Sprachmodell ist beispielsweise ChatGPT.

konstruktiv zu begleiten, haben Bund und Länder im Jahr 2025 die Fortführung des bereits 2013 von ihnen eingerichteten Rats für Informationsinfrastrukturen (RfII) für die Jahre 2026 bis 2034 beschlossen. Der RfII ist ein Beratungsgremium im Multistakeholder-Format. Seine 24 ehrenamtlichen Mitglieder repräsentieren ein breites Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen, Einrichtungen und Institutionen. Die Empfehlungen des RfII richten sich an Bund, Länder und die Wissenschaft und finden Eingang in die politische Praxis. So geht etwa der Aufbau der NFDI auf eine Empfehlung des RfII zurück.

KI verändert weltweit Gesellschaft, Wirtschaft und den Alltag der Menschen. Damit Deutschland ein weltweit führender Standort für die Erforschung, Entwicklung und Anwendung von KI bleibt, bedarf es einer breiten und bestens ausgebildeten Fachkräftebasis sowie einer Stärkung der bestehenden Forschungseinrichtungen. Im Jahr 2020 haben Bund und Länder daher die Bund-Länder-Vereinbarung, Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung' geschlossen, für die innerhalb der Laufzeit der Förderinitiative von 2021 bis 2025 insgesamt bis zu rd. 133 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wurde eine Verwaltungsvereinbarung zur dauerhaften Förderung von fünf universitären KI-Kompetenzzentren geschlossen. Die Zentren BIFOLD (Berlin), Lamarr-Institut (Dortmund/Bonn), MCML (München), ScaDS.AI (Dresden/Leipzig) und Tübingen AI Center (Tübingen) werden auf dieser Basis seit 1. Juli 2022 dauerhaft institutionell vom Bund und den Sitzländern gefördert. Hierfür stellt der Bund jährlich bis zu 50 Mio. Euro bereit; die Sitzländer leisten eine Ko-Finanzierung in gleicher Höhe.

Während die NFDI ihren Fokus auf Daten *aus* der Forschung setzt, dient die gemeinsam von Bund und Ländern 2021 komplementär zur NFDI eingerichtete Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFID) dem Zweck, die Nutzung und Nutzbarkeit von (Verwaltungs-)Daten *über* die Forschung zu verbessern. Aufgabe der KFID ist es dabei, die Implementierung des für den Datenaustausch zwischen wissenschaftlichen und datenabfragenden Einrichtungen hilfreichen Kerndatensatz-Forschung-Standards in der Breite des Wissenschaftssystems zu forcieren. Die breitestmögliche Implementierung des Kerndatensatz-Forschung-Standards kann auch helfen, die Wirkung anderer Bund-Länder-Initiativen, wie etwa der NFDI oder der NAKO Gesundheitsstudie, in Echtzeit nachvollziehen zu können. Dies ist eine Voraussetzung, um gemeinsam geförderte Initiativen bedarfsgerecht anzupassen oder unabhängig von Evaluationsrhythmen mit maßgeschneiderten zusätzlichen Maßnahmen flankieren zu können.

Die Bundesregierung hat Anfang 2021 eine Datenstrategie veröffentlicht, die weitere rd. 230 laufende oder geplante, ressortübergreifende, mitunter gemeinsam mit den Ländern geförderte Maßnahmen zur Verbesserung der Datennutzung aufführt.

Förderung der Gesundheitsforschung

Als Reaktion auf die SARS-CoV-2 Pandemie wurde seit April 2020 das ‚Netzwerk Universitätsmedizin‘ (NUM) mit Förderung durch das BMBF/BMFTR und unter der Federführung der Charité aufgebaut. Alle Standorte der Universitätsmedizin sind am NUM

3 Fazit und Ausblick

beteiligt. Es wurden wichtige Infrastrukturen aufgebaut, um die Zusammenarbeit der Universitätskliniken untereinander, aber auch mit weiteren externen Partnern auf einem ganz neuen Niveau zu ermöglichen. Zudem werden kliniknahe Forschungsprojekte umgesetzt, die unmittelbar praxisrelevante Ergebnisse liefern und so zu einer verbesserten Versorgung der Patientinnen und Patienten beitragen. Basierend auf einer sehr positiven Evaluation im Februar 2024 soll sich das NUM nun thematisch öffnen und strategisch weiterentwickeln. Mit dem NUM wird die Akteursfähigkeit der Universitätskliniken deutlich gestärkt. Darüber hinaus soll das NUM dazu beitragen, die Attraktivität des Standorts Deutschland für die Durchführung klinischer Studien zu erhöhen und die Resilienz gegen Gesundheitskrisen zu erhöhen.

Förderung der Gleichstellung

Auch im Bereich der Gleichstellung ist Dynamik zu verzeichnen: Bund und Länder haben im November 2022 das Professorinnenprogramm 2030 und damit die Fortführung des 2008 aufgelegten Professorinnenprogramms beschlossen. Aufbauend auf den erfolgreichen bisherigen drei Programmphasen wird der Kulturwandel zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in den Hochschulen weiter gestärkt. Ziel des Förderprogramms ist es, die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs in Richtung Parität dynamisch zu erhöhen und die Gleichstellung von Frauen und Männern an den Hochschulen strukturell noch stärker zu verankern. Die Entscheidungen für die ersten beiden Auswahlrunden zum Professorinnenprogramm 2030 wurden im Rahmen von Begutachtungssitzungen 2024 und 2025 getroffen. Bisher konnten in beiden Einreichungsrunden insgesamt 148 Hochschulen mit ihren gleichstellungspolitischen Zielen, Strukturen und Maßnahmen überzeugen. Sie haben nun die Möglichkeit, innerhalb der geltenden Fristen, Anträge für bis zu drei Anschubfinanzierungen für die Erstberufung von Frauen auf unbefristete W2- oder W3-Professuren zu stellen. Insgesamt 34 der zur Förderung ausgewählten Hochschulen wurde bisher das Prädikat „Gleichstellungsstarke Hochschule“ verliehen. Sie erhalten die Möglichkeit zur Förderung einer zusätzlichen Stelle für eine Nachwuchswissenschaftlerin, die in eine unbefristete Professur münden sollte – eine Neuerung im Professorinnenprogramm 2030.

Förderung der anwendungsorientierten Forschung

Mit der Weiterentwicklung und Fortsetzung des Bund-Länder-Programms ‚Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften‘ bekräftigen Bund und Länder das Ziel, die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in ihrer nachhaltigen Profilbildung bei der anwendungsorientierten Forschung zu unterstützen und weiter zu stärken. Sie stellen dafür in der Programmlaufzeit von 2024 bis 2030 annähernd bis zu 500 Mio. Euro für die Förderung von Projekten bereit. Im Sommer 2024 wurde ein Gesamtpaket von vier Förderrichtlinien (HAW-ForschungsraumQualifizierung, HAW-ForschungsPraxis, HAW-ForschungsAkzente, HAW-EuropaNetzwerke) veröffentlicht, auf die sich Bund und Länder im GWK-Fachausschuss verständigt haben und die das Programm nun inhaltlich mit Leben füllen.

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch zahlreiche weitere Aktivitäten, die Bund, Länder und Wirtschaft in den letzten Jahren zur Förderung von Forschung und Entwicklung initiiert haben. Mit diesen Förderinitiativen sind beste Voraussetzungen geschaffen, die anstehenden Zukunftsaufgaben zu bewältigen.

FuE-Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2023
hier: Regionalisierung nach Ländern

Land	Gesamtausgaben für FuE nach Ländern in % am BrP des Landes (sog. Durchführungsberichtigung)		Staatliche FuE-Ausgaben der Länder (sog. Finanzierungsberichtigung)			EFRE - Mittel FuE Mio. Euro	nachrichtlich: Königsteiner Schlüssel 2019 %
	Mio. Euro	%	in % am BrP des Landes ¹	Mio. Euro	%		
Baden-Württemberg	36.092	27,3	5,71	2.420	14,4	0,38	215
Bayern	26.406	20,0	3,41	2.875	17,1	0,37	218
Berlin	6.079	4,6	3,07	1.091	6,5	0,55	298
Brandenburg ²	1.426	1,1	1,48	332	2,0	0,34	130
Bremen	1.145	0,9	2,84	230	1,4	0,57	327
Hamburg	4.072	3,1	2,65	475	2,8	0,31	256
Hessen	10.684	8,1	3,01	1.097	6,5	0,31	175
Mecklenburg-Vorpommern	808	0,6	1,37	337	2,0	0,57	213
Niedersachsen	10.102	7,7	2,74	1.266	7,5	0,34	158
Northrhine-Westfalen	19.386	14,7	2,28	3.603	21,4	0,42	200
Rheinland-Pfalz	6.434	4,9	3,56	590	3,5	0,33	143
Saarland	688	0,5	1,64	241	1,4	0,57	237
Sachsen	3.569	2,7	2,26	961	5,7	0,61	237
Sachsen-Anhalt	1.135	0,9	1,44	394	2,3	0,50	184
Schleswig-Holstein	1.870	1,4	1,53	483	2,9	0,40	164
Thüringen	1.993	1,5	2,60	451	2,7	0,59	213
Deutschland ³	132.008	100	3,13	16.845	100	0,40	202
							692
							100,00

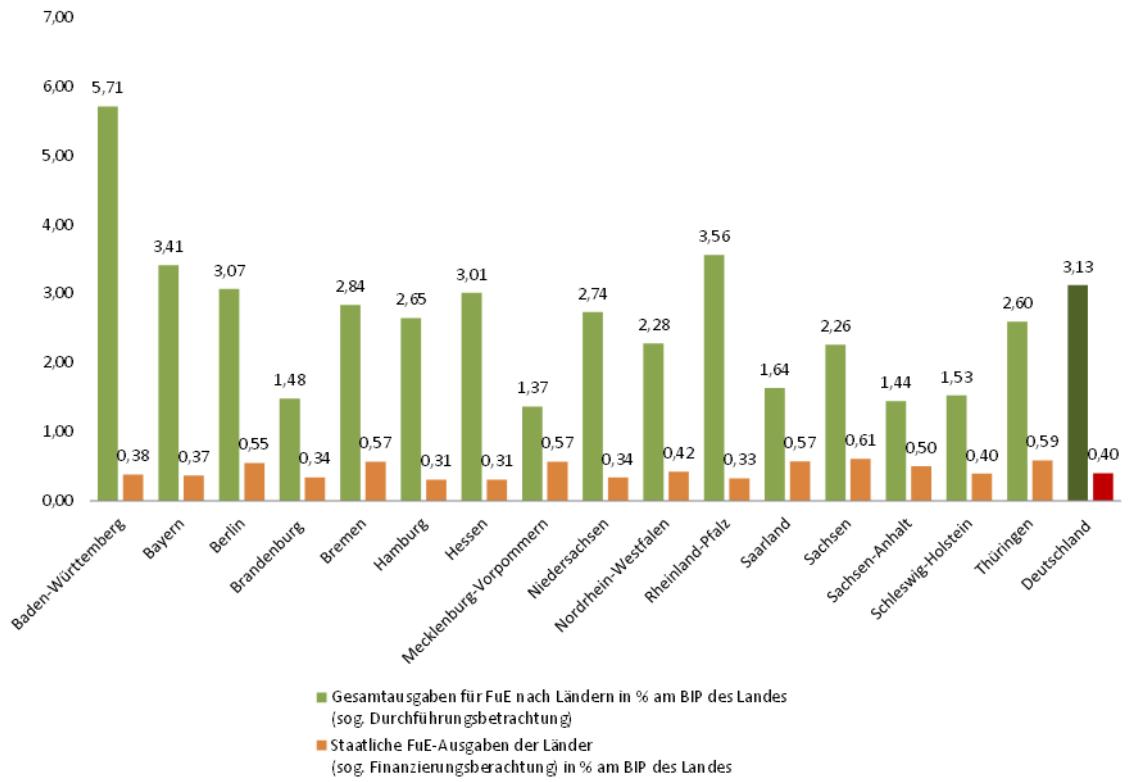
¹ Stand Bruttoinlandsprodukt: August 2025 (Bund), März 2025 (Länder)

² EFRE - Mittel FuE SOLL 2023, da IST 2023 noch nicht vorhanden

³ Einschließlich nicht aufteilbarer Mittel

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder und eigene Berechnungen des Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

FuE-Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland und der Länder im Jahr 2023
Regionalisierung nach Ländern



Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen des Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

ISBN 978-3-947282-32-6